

Bundesministerium für Gesundheit  
Referat 611 – Gesundheitssicherheit, Krisenmanagement national  
Friedrichstraße 108  
10117 Berlin

E-Mail: [611@bmg.bund.de](mailto:611@bmg.bund.de)

16. Dezember 2020

### Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit

#### Verordnung zum Schutz vor einreisebedingten Infektionsgefahren in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 nach Feststellung einer epidemiologischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag (Coronaschutzverordnung – CoronaSchV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Mitglieder des Verbandes der Akkreditierten Labore in der Medizin (ALM e.V.) übermittle ich Ihnen heute eine kurze allgemeine Stellungnahme zu dem uns vorliegenden Referentenentwurf für eine Coronaschutzverordnung (CoronaSchV).

Wir begrüßen die Zusammenführung und Weiterentwicklung des Regelungsgegenstandes und auch die damit verbundenen Schutzziele. Die getroffenen Regelungen sind nach unserer Auffassung differenziert und ausgewogen. Sie tragen dazu bei, einreisebedingte Risiken zum Eintrag von SARS-CoV-2-Infektionen besser zu erkennen und dabei auch Infektionen besser zu entdecken.

Im Hinblick auf die in § 2 geregelten Nachweispflichten sehen wir es als richtig an, die Testungen durch Antigentests auf das Vorliegen von SARS-CoV-2 generell zu ermöglichen. Insofern erlaubt die Verordnung, insbesondere bei knappen Ressourcen für die SARS-CoV-2-PCR-Testung, die Durchführung von Antigentesten im Labor. Das entspricht auch dem Konzept der Nationalen Teststrategie.

Bitte sprechen Sie uns im Falle von Rückfragen gerne direkt an.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Müller

*1. Vorsitzender*

ALM – Akkreditierte Labore in der Medizin e.V.